

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal zzgl. Postgeb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heustiegstraße 30, Stuttgart.

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Inserate
pro Spaltweite 20 Pf.,
für Verbandangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 51.

Stuttgart, den 17. Dezember 1898.

14. Jahrgang

Kollegen und Kolleginnen! Unterlaßt nie die Agitation für Euren Verband!

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher Nr. 18743, ausgestellt in Bries am 1. September 1898 für Buchbinder Franz Balko aus Teschen, und Nr. 14317, ausgestellt in Berlin am 16. Oktober 1897 für Buchbinder Franz Goebel aus Glauchau. Die Bücher werden für ungültig erklärt und sind bei eventueller Vorzeigung einzuziehen.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: A. Dietrich.

Wegweiser durch das neue Innungsgesetz.

VI.

Wir sagten am Schlusse des letzten Artikels (in Nummer 46 d. Ztg.), daß wir auf das Lehrlings- und Prüfungswesen noch zurückkommen würden. Das soll hiermit geschehen. Wir betonen im Voraus, daß allem Anscheine nach die Handwerker mit dem Gesetze ein ganz elendes Fiasko machen werden, und daß dasselbe nicht im Mindesten die Hoffnungen rechtfertigt, die an dasselbe geknüpft werden. Man braucht sich daher auch nicht zu wundern, wenn die eine oder andere Aufgabe, die den Innungen laut Gesetz zur Erfüllung aufgetragen ist, gar nicht oder doch nur sehr mangelhaft ihre Erledigung finden wird. Zu diesen Aufgaben gehört auch die Regelung des Lehrlingswesens. Wenn in erster Linie der Ausbildung der Lehrlinge der größte Werth beigemessen wird, so ist es, um dies zu erreichen, notwendig, daß Mittel vorhanden sind. An diesen dürfte es aber mangeln, so lange nicht der übergroße Theil der Handwerker zu den gemeinsamen Kosten beiträgt. Dies scheint aber ausgeschlossen zu sein, da für die Zwangsinnungen in Handwerkerkreisen nicht die geringste Sympathie vorhanden ist.

Nur allein in Zwangsinnungen, das darf nicht verkannt werden, würde dem Unfug der Lehrlingszüchterei und der Lehrlingsausbeutung wenigstens einigermaßen begegnet werden können. Da die freien Innungen weder der Kontrolle der Handwerkskammern noch der höheren Aufsichtsbehörde in dem Maße unterstehen, wie die Zwangsinnungen, dürfte kaum von einer durchgreifenden Maßregel die Rede sein. Hiermit soll aber nicht etwa gesagt sein, daß die freien Innungen ihre Aufgabe bezüglich der Lehrlingsausbildung weniger ernst auffassen, aber wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir sagen, daß die Ausfüllung der Mittel, soweit es sich um die technische Ausbildung handelt, auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen wird.

In der Zwangsinnung werden alle Ausgaben, welche zu diesem Zwecke bestimmt sind, ohne Weiteres die Sanktion der Aufsichtsbehörde erhalten, und wenn diese erteilt ist, giebt's kein Widerstreben mehr. Die auf jedes Mitglied der Zwangsinnung entfallenden Beiträge müssen dann entrichtet werden.

Wenn die freien Innungen aber keine große Lust verspüren, hohe Beiträge zu bezahlen, werden sie sich den Teufel um die technische Ausbildung der Lehrlinge kümmern. So sehr interessiert die Gesellen auch an der Ausbildung der Lehrlinge sind, werden sie doch keinen Einfluß ausüben können, da die Rechte ihrer Vertretung gleich Null sind.

Sehen wir nun, welche Bestimmungen für dashalten und die Anleitung von Lehrlingen im Gesetze vorgesehen sind.

Wer nach dem Gesetze als „Lehrling“ zu betrachten ist, wird nicht näher definiert. Nach der Debatte zu dem Gesetzentwurf zu urtheilen, sind alle Personen unter 17 Jahren, welche mit technischen Hilfsleistungen, ganz gleich, ob in einem Groß- oder Kleinbetriebe, nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, Lehrlinge. Jeder Lehrvertrag muß innerhalb 4 Wochen nach Beginn der Lehrzeit schriftlich abgeschlossen werden und muß enthalten (§ 126 b): 1. die Bezeichnung des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterrichtet werden soll; 2. die Dauer der Lehrzeit; 3. die Angabe gegenseitiger Leistungen (Lehrgeld, Kost, Verpflegung u.); 4. die Bestimmungen, nach welchen die einseitige Lösung des Lehrvertrages zulässig ist. Zu unterschreiben ist der Lehrvertrag vom Lehrmeister oder dessen Stellvertreter, vom Lehrling, dessen Vater oder Vormund. Dem Vater oder dem Vormund ist ein Exemplar des Lehrvertrages einzuhandigen. Auch ist der Ortspolizeibehörde auf Verlangen vom Lehrmeister ein Lehrvertrag einzureichen. Auf Lehrlinge in staatlich anerkannten Lehrwerkstätten finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Lehrverträge sind kostenlos und stempelfrei.

Wenn ein Lehrvertrag nicht schriftlich abgeschlossen ist, kann der Lehrherr die etwaige Rückkehr eines Lehrlings, falls dieser aus der Lehre entlaufen ist, nicht verlangen, aber auch ein Anspruch auf Entschädigung kann von beiden Seiten nicht gestellt werden, wenn das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit aufgelöst wird.

Die Dauer der Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre, aber nicht über vier betragen.

Nach § 127 kann eine Probezeit bis zu drei Monaten vereinbart werden, über diese Zeit hinaus getroffene Vereinbarungen sind ungültig.

Wird das Lehrverhältnis vor Ablauf der Lehrzeit einseitig aufgelöst, kann eine Entschädigung beiderseitig nur gefordert werden, wenn die Art und Höhe der Entschädigung im Lehrvertrage festgesetzt wird. Dieser Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht wird. Ist eine Verabredung über die Höhe der Entschädigung im Lehrvertrage nicht getroffen, kann das Gericht die Summe festsetzen. Diese darf aber die Hälfte des für die Gesellen festgesetzten ortsüblich gezahlten Tagelohnes nicht übersteigen und darf nur für höchstens sechs Monate gefordert werden. Gründe

zur Aufhebung des Lehrverhältnisses seitens des Lehrlings sind: Vernachlässigung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrherrn in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung gefährdenden Weise, Mißbrauch des väterlichen Züchtigungsrechts und wenn der Lehrherr infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen oder durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte unfähig geworden ist, den ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen nachzukommen.

Die Entlassung des Lehrlings kann stattfinden, wenn er die Vorschriften in § 123 der Gewerbeordnung verletzt oder einer der an derselben Stelle angeführten Fälle auf ihn zutrifft; wenn er ferner nicht treu, fleißig und folgsam ist und die Fortbildungs- oder Fachschule vernachlässigt. Inwiefern der letzte Fall auf das Schulkonto des Lehrmeisters zu setzen sein wird, das zu untersuchen wird später Aufgabe des Ausschusses für das Lehrlingswesen sein.

Zu häuslichen Dienstleistungen sind diejenigen Lehrlinge nicht verpflichtet, die beim Lehrmeister weder Kost noch Wohnung erhalten.

Wenn die Ausbildung des Lehrlings nicht durch den Lehrherrn, sondern durch einen Vertreter stattfinden soll, muß dies ausdrücklich bestimmt werden. Im Lehrvertrage ist die Bezeichnung desselben aber nicht erforderlich. Giebt der Vater oder Vormund eines Lehrlings oder dieser selbst, wenn er großjährig (21 Jahre alt) ist, die Erklärung ab, daß er die Lehre verlassen und zu einem anderen Berufe überzutreten will, gilt das Lehrverhältnis nach Ablauf von vier Wochen als aufgelöst. Der Grund der Auflösung ist im Arbeitsbuch zu vermerken. Binnen neun Monaten nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des Lehrherrn nicht beschäftigt werden. Es kann gegen den neuen Lehrherrn aber weder Strafe verhängt, noch kann ein Entschädigungsanspruch gegen ihn geltend gemacht werden.

Eine wichtige Bestimmung, vorausgesetzt, daß sie zur Geltung kommt, ist die im § 128, wonach die Gemeindebehörde bezw. die Landräthe ermächtigt sind, die Entlassung eines Theiles der Lehrlinge von dem Lehrherrn zu verlangen, wenn dieser eine im Mißverhältnis zu dem Umfang oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung derselben gefährdet erscheint. Es darf ferner seitens der Handwerkskammer und allgemein durch den Bundesrath eine Vorschrift über die zulässige Zahl der Lehrlinge in einem Gewerbe erlassen werden.

Durch diese Bestimmung soll der Lehrlingszüchterei und der durch diese betriebenen Schundkonturrenz begegnet werden.

Sind seitens der Landeszentralbehörde (Minister für Handel und Gewerbe) auf Beschluß des Bundesrathes diesbezügliche Bestimmungen erlassen, dann werden diejenigen Lehrherrn, welche Lehrlinge über

die zulässige Zahl hinaus halten, zur Erfüllung des Lehrvertrags unfähig. Diese Lehrlinge können vom Vertrage zurücktreten und, wenn ihre Entlassung zwangsweise herbeigeführt wird, nach § 127 f Entschädigung verlangen, vorausgesetzt, daß der Lehrvertrag schriftlich abgefaßt war.

Zur Anleitung eines Lehrlings ist nur Der befugt, der das 24. Lebensjahr vollendet, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, in dem Gewerbe, in welchem er Lehrlinge anleiten will, eine mindestens dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden hat, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig betrieb, oder als Werkmeister thätig war.

Dem Regierungspräsidenten ist das Recht eingeräumt, denen die Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen zu verleihen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen. Bezüglich des unbefugten Lehrlingshaltens gelten für die Auflösung des Lehrverhältnisses dieselben Bestimmungen, wie in § 127 b Abs. 3 Ziffer 2 und § 127 f.

Nach § 129 a ist der Unternehmer eines Betriebes, in welchem mehrere Gewerbe vereinigt sind (Tischler, Drechsler, Bildhauer, Tapezierer), zur Anleitung von Lehrlingen aller in den beispielsweise genannten Gewerben berechtigt, wenn er auch nur für ein Gewerbe den Voraussetzungen des § 129 entspricht.

In Widerspruch zu dieser Bestimmung steht die in § 129 a Abs. 4, wonach das dem Prüfungsausschuß vorzuliegende Zeugnis nur für dasjenige Gewerbe ausgestellt sein darf, für welches der Lehrherr oder sein Vertreter zur Anleitung von Lehrlingen befugt ist. Nach Abs. 2 ist der Lehrherr eben zur Anleitung von Lehrlingen in vier und vielleicht noch mehr Berufen berechtigt.

Wenn schon von der Handelskammer mit Genehmigung des Regierungspräsidenten (in Berlin der Oberpräsident) für die einzelnen Gewerbe, nach Anhörung der hethelligten Innungen und der Gewerbevereine, die Dauer der Lehrzeit festgesetzt wird, steht ihr doch das Recht zu, ihre Festsetzungen in Einzelfällen zu korrigieren. Daß diese Ausnahmen nicht selten und wohl immer nur den Meistersöhnen zu Gute kommen werden, unterliegt wohl kaum einem Zweifel.

Im nächsten Artikel werden wir auf die Prüfungskommissionen und deren Funktionen zurückkommen.

Der weitere Ausbau unseres Unterstützungswezens mit besonderer Berücksichtigung der Anträge Hamburg.

C. G. Nachdem nun in allen Zahlstellen die Kollegenchaft Stellung zur Erweiterung des Unterstützungswezens genommen hat und die kritische Beleuchtung der bis jetzt bekannten Vorschläge ziemlich erschöpft sein dürfte, so wird es sich nun empfehlen, auf die Worte die That folgen zu lassen. Mit wenigen Ausnahmen ist wohl der größte Theil unserer Verbandskollegen darin einig, daß eine Erweiterung des Unterstützungswezens sowohl aus agitatorischen wie humanitären Gründen durchzuführen ist, ohne unsere Verbandskasse allzusehr zu belasten oder gar zu gefährden. Auch unsere Verbandsbehörde glaubt bei dem heutigen Stande der Kasse wenigstens ein Sterbegeld gewähren zu können, ohne daß die Beiträge erhöht werden müßten. Die feinerzeit durch Urabstimmung erhöhte Arbeitslosenunterstützung ist jedoch trotz dem guten Stande unserer Kasse immer noch nicht im Sinne der Mehrheit der Verbandskollegen durchgeführt, wie dies durch Urabstimmung gewünscht wurde. Auch dieses Schmerzenskind wird einer heilsamen und gründlichen Kur unterzogen werden müssen.

Im Grunde genommen soll wohl unsere Verbandskasse ein Kriegs- und Reservefonds sein, um unsere Positionen jederzeit verteidigen zu können, jedoch darf ein solcher Fonds nicht zu einer Art Sparrasse auswachsen. Es lassen sich also ohne Gefahr für unser Verbandsvermögen verschiedene Vorschläge praktisch durchführen, nur muß dabei beobachtet werden, wenn wir einmal reformieren, das auch so gründlich zu thun, daß unser Unterstützungswezen auch auf die Dauer einen durchschlagenden Erfolg von gründlicher agitatorischer

Wirkung hervorrufen. Allerdings werden kleine Palliativmittelchen in homöopathischer Dosis dies kaum zu Stande bringen. Wir meinen damit jene Vorschläge, welche nur einem kleinen Bruchtheil von Kollegen zu Gute kommen, wenn dieselben wirklich durchgeführt würden.

Wenn z. B. die Familien unserer Verbandsangehörigen die entzückende Aussicht haben, nach unserem Tode ein Sterbegeld von etwa 25 Mark aus Verbandsmitteln zu empfangen, so mag das wohl für manchen Kollegen, der sich mühselig und kummerbeladen im Kreise seiner Kinder allmähig zu Tode gequält hat, ein schwacher Trost sein. Im Grunde genommen ist es aber eine traurige Ironie, wenn man zu Lebzeiten den Hungern den darben und den Durstigen verschnäpchen läßt. Gewiß, wenn wir wirklich ein Sterbegeld gewähren wollen, so wird das für unsere Wittwen in der schwersten Stunde ein Nothpfeffer sein, auf die Dauer wird ihnen aber damit nicht geholfen sein. Auch wird Niemand behaupten wollen, daß dies im Ernst ein Agitationsmittel von packender Wirkung sein wird. Ein Zuschuß aus Verbandsmitteln im Krankheitsfalle ist noch weit weniger durchführbar, weil eine durchgreifende und strenge Kontrolle für den Verband fast unmöglich scheint, auch würde bei der Verwirklichung dieses Antrags immer nur ein Bruchtheil von Kollegen die Nutznießer von dieser Unterstützung haben können, auch wäre zu befürchten, daß eine Vermehrung der sogenannten „Faultranken“ sich zu erwarten wäre; besonders in der sauren Gurkenzeit oder der sogenannten tobtren Saison, welche ja in allen Branchen jährlich wiederkehrt, liegt die Versuchung für jeden Kollegen sehr nahe.

Also die Quintessenz unserer kritischen Betrachtungen ist: wir wollen lediglich den Beweis erbringen, daß alle diese Palliativmittelchen von keiner Bedeutung und noch weniger von durchschlagendem Erfolg für den Verband in agitatorischer Hinsicht sein werden. Wenn wir bei der Erweiterung des Unterstützungswezens gleichzeitig auch die progressive stetige Zunahme, das heißt eine zugleich wachsende Stabilität des Verbandes erreichen wollen, so vermögen dies nur große durchgreifende Mittel zu Stande zu bringen. Es müssen Ziele sein, die selbst dem beschränktesten oder sagen wir lieber dem indifferentesten Kollegen in die Augen springen. Dazu gehört in erster Linie die auch in anderen prosperierenden Organisationen einzuführende stufenweise Arbeitslosenunterstützung, welche mit der Zeitdauer der Zugehörigkeit zum Verband mit einer dreifachen Stala der Arbeitslosenunterstützung im Einklang steht. In diesem Falle also wollen wir annehmen eine Stala von 1, 5 und 10 Jahren. Die Durchführung dieser progressiven Arbeitslosenunterstützung wird sicher zur Folge haben, daß ein großer Theil unserer Kollegen dauernd dem Verband angehören wird und schließlich kommt diese Stala sowohl dem jungen wie älteren Kollegen zu Gute. Besonders für ältere Kollegen, wenn sie wirklich einmal das Unglück haben, arbeitslos zu werden, ist diese Stala als eine gerechtere Verteilung der Verbandsunterstützung zu betrachten.

Daß die Einführung der Invalidenunterstützung auf so großen Widerstand stößt, trotzdem man dieselbe, mit Ausnahme unserer Zentralvorstandes, überall als sehr gut und zweckdienlich findet, war vorauszusetzen. Denn einerseits scheint man sich ein nur kleines Opfer zu bringen, andererseits hat man sich im Allgemeinen in der deutschen Arbeiterbewegung so sehr in die Kur-Staatshilfe verrannt, daß die guten Leute den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen. Seit bald einem halben Jahrhundert warten wir in unserer edlen deutschen Gemüthlichkeit in punkto Sozialreform auf die schnellst erwünschte und versprochene Staatshilfe und trotz der Parlamentsfigkeit der auf diesem Gebiete zu erwartenden parlamentarischen Gesetzgebung können sich Viele nicht mit dem Gedanken befreunden, selbst einmal den Anfang zur praktischen Durchführung des Arbeiterprogramms zu machen. Die Geschichte lehrt uns, daß alle Staatsinstitutionen erst dann obligatorisch eingeführt wurden, wenn dieselben von allen Staatsangehörigen für praktisch und gut befunden, erst nachdem dieselben erkämpft, wurden sie zum Gesetz erhoben.

Dieser Grundsatz gilt auch heute noch für alle Staaten. Diese Beobachtungen können wir machen bei allen denjenigen Staaten, welche in der modernen Sozialgesetzgebung schon etwas weiter vorangeschritten sind wie unser liebes Deutschland. Z. B. zeigen dies: die Einführung des Achtfundentages in einigen nordamerikanischen Staaten und Australien, auch alle vortheilhaften Staatseinrichtungen in England und der Schweiz, wie die Einführung der unentgeltlichen Vererbung, die unentgeltliche Krankenpflege, die staatliche Entschädigung

im Unglücksfall an die Hinterlassenen. Alle diese wohlthätigen durch das Gesetz sanktionirten Staatsinstitutionen mußten erst von kleinen Anfängen an in den Gemeinden, zum Theil unterstützt von Philantropen und besonders der Demokratie, von Gemeinde zu Gemeinde, von Staat zu Staat durch die Arbeiterchaft erkämpft werden, ehe diese Einrichtungen Gesetz wurden. Nur bei uns im lieben Deutschland glaubt man immer noch daran, der Staat bringe uns alle diese schönen Sachen auf einem silbernen Präsentirteller, ohne daß wir uns dafür ins Zeug zu legen brauchen. Wir haben schon in unseren früheren Ausführungen nachgewiesen, daß dieser Gedankengang grundfalsch ist. Wer es aber heute noch nicht einleht oder einsehen will, daß unsere sämmtlichen Forderungen, wie sie in unserem Programm stehen, erst durch die Gewerkschaftsorganisationen erkämpft werden müssen, der wird es wahrscheinlich erst nach Jahren einsehen lernen.

Wir könnten heute schon viel, sehr viel erreichen, wenn der ernste Wille und etwas mehr Aufopferungsmuth in den großen Massen des Arbeiterstandes vorhanden wären. Selbst wenn die Invalidenversicherung im Deutschen Reich nach mancher Richtung verbessert wird, wozu ja augenblicklich Anläufe gemacht werden, wird diese Institution für die deutsche Arbeiterchaft weber etwas Halbes noch etwas Ganzes werden. Durch die Einführung der Invalidenunterstützung in den prosperierenden Gewerkschaftsorganisationen schaffen wir aber eine Ergänzung der Invaliden- und Altersversicherung durch oder vermittelt Selbsthilfe. Nur auf diese Weise werden wir im Stande sein, den Staat respektive das Reich zu veranlassen, die in Angriff genommenen Staatsinstitutionen im Interesse aller Staatsangehörigen zu verbessern und weiter auszubauen. Wollen wir also unsere soziale Lage wesentlich verbessern, so müssen wir selbst Hand anlegen. Zudem bedarf es nicht einmal großer Kraftanstrengungen, um aus Verbandsmitteln Invalidenunterstützung gewähren zu können. Wenn unser Zentralvorstand mit Beweisen argumentirt, welche für uns durchaus nicht stichhaltig sind, so nehmen wir an, daß ihm keine besseren Beweismittel zur Verfügung standen. Die vom Zentralvorstand ins Feld geführte Hirsch-Dunckerse Gewerkevereinsorganisation kann in diesem Falle keinen schlagenden Beweis abgeben. Denn, einmal wissen wir alle, weshalb die Hirsch-Dunckerse Organisation ihr Programm nicht praktisch durchführen kann. Weil diese Organisation nie festen Fuß fassen konnte und ihren Zerfall klar vor Augen hat, muß sie wohl oder übel von ihren in Aussicht genommenen Institutionen Abstand nehmen. Ganz anders verhält es sich aber in den modernen Gewerkschaftsorganisationen, dieselben prosperieren, ihnen gehört die Zukunft, wir leiden nicht an Mitgliederschwindsucht wie jene, das unterscheidet uns wesentlich von den Hirsch-Dunckerse Organisationen. Letzteres ermöglicht uns also die hoffnungsvolle Aussicht auf Erfolg auf allen Wegen, welche wir im weiteren Ausbau unseres Unterstützungswezens betreten werden.

Unser Zentralvorstand führt weiter an, daß die-jentgen Organisationen, welche vor Jahren die Invalidenunterstützung einführen, heute froh wären, wenn sie dieselbe los wären, ja daß diese Organisationen dieselbe zum Theil nicht hochhalten könnten, wie z. B. die Hutmacher. Nach eingezogenen Erkundigungen aus zuverlässiger Quelle haben die Buchdrucker und Hutmacher ihre Invalidenunterstützung nur in eine einfache Verbandsunterstützung umgewandelt, um dem Versicherungszwang aus dem Wege zu gehen. Ja es soll sogar Aussicht vorhanden sein, dieselbe zu erhöhen, wie z. B. die Hutmacher besagen. Auf keinen Fall würden sie diese Institutionen aufgeben. (? D. Red.) So das Resultat unserer Erkundigungen. Wenn der Zentralvorstand weiter anführt, daß unsere Aufrechnung eine irrige ist, so trifft dies doch nur bei der Prozentberechnung zu, das ändert doch aber im Grunde genommen nichts an der Durchführbarkeit und unserer Aufrechnung im Allgemeinen. (? D. Red.) Es würden demnach nur etwa 2000 Mk. weniger Zinsen aus dem Grundkapital herauszuschlagen sein. Der Zentralvorstand hat aber vergessen, daß unser Verbandsvermögen doch auch Zinsen abwirft. Daß also auch hier die Zinsen zum Grundkapital gelegt werden, weil ja auch bei uns selbstverständlich die Nothwendigkeit eintreten müßte, um dem Versicherungszwang aus dem Wege zu gehen, die Invalidenunterstützung aus Verbandsmitteln zu gewähren. Daburd bestimmt aber der Antrag respektive das Projekt der Invalidenunterstützung ein ganz anderes Gesicht und dürfte nun auch für viele Kollegen kein Schreckgespenst mehr sein. Wenn aber schließlich nach Ansicht unseres

Verbandsvorstandes hierzu eine Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. nicht genügt, so genügen jedenfalls aber 15 Pf., somit würde der Verbandsbeitrag auf 50 Pf. zu erhöhen sein, was in Anbetracht des großen Zieles kein nennenswertes Opfer genannt werden könnte. Denn Hamburg bezahlte heute schon 40 respektive 45 Pf. (auch Stuttgart. D. Neb.), ebenso Hannover 50 Pf. und auch Leipzig bringt dieselben Opfer in ihrer Lokalorganisation, und nach dem Bericht, den die Leipziger Invalidentenunterstützungskasse in der „Buchbinderzeitung“ veröffentlichte, ist der Stand derselben sehr günstig; und andererseits ist der wohlthätige Einfluß auf die Familien der Verbandsangehörigen von so eminenter Bedeutung, daß auch für unsere Organisation ein sicheres stetiges Wachstum zu erwarten wäre, was ja andererseits auch zunehmende günstigere Lohnverhältnisse innerhalb unseres Berufes sicher zur Folge haben wird. Ältere Buchdrucker, welche seit mehr als dreißig Jahren in ihrer Organisation sind, versichern uns, daß mit dem Steigen ihrer Vereinsbeiträge auch das Lohnverhältnis stetig gewachsen ist. Denn sie hatten schließlich in früheren Jahren ihres Organisationsbestandes auch kaum höhere Löhne wie die Buchbinder. Erst die successive Erhöhung ihrer Beiträge brachte höhere Löhne mit sich. Damit soll hier lediglich gesagt sein, daß die Arbeiterschaft im Allgemeinen doch immer wieder ihre Vereinsbeiträge mit ihrem Lohnverhältnis in Einklang zu bringen suchen. Der Arbeiter, welcher also höhere Vereinsbeiträge bezahlt, wird sich immer wieder schädeln halten, indem er eben gewöhnen wird, und zwar instinktiv, einen höheren Gehalts zu erreichen. Die Einführung von solchen Institutionen steigert also auch zugleich die Ansprüche an das Leben und beseitigt die verdamnte Bedürfnislosigkeit, die so vielen Kollegen noch eigen ist. Eine sehr geistreiche, verständige Frau, die Gattin unseres ebenso geistreichen Kollegen Lüdens sagte, als sie auf den Antrag Hamburg zu sprechen kam: „Diesmal haben Sie (der Verfasser des Artikels und zugleich Antragsteller) einen wirklich guten Gedanken gehabt, Sie haben diesmal nicht nur allein an die Verbandsmitglieder, sondern auch an deren Familien und Kinder gedacht, indem Sie Ihren Antrag einbrachten.“ Diese Frau besahnt also demnach alle diejenigen Kollegen, welche ein solches segenspendendes Projekt in ihrer Oberflächlichkeit und in ihrem Mangel an Selbstbewußtsein ein Phantasiegebilde nennen. Ein schlechteres Armutszeugnis hätten sich dieselben nicht ausstellen können!

Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß wir auch insofern vom Zentralvorstand mißverstanden wurden, indem er annahm, wir hätten uns die Einrichtung der Invalidentenklasse so, wie sie der Verfasser bildlich vor Augen gefüßt hat; letzteres geschah nur, um die Einrichtung einer Invalidentenklasse jenen Kollegen vor Augen zu führen, für welche diese Einrichtung fremd sein sollte. Im Übrigen haben wir ja betont, daß eine Invalidentenunterstützungskasse auf verschiedenartigen Grundlagen aufgebaut werden könne. Außerdem glaube ich der Zentralvorstand uns noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Invalidentenunterstützung eine fortlaufende, immerwährende ist. Dies haben auch wir durchaus nicht unterschätzt, ändert aber trotzdem durchaus nichts an unserer Annahme der ungefähren Anzahl von Invaliden. Immerhin kann die Invalidentenunterstützung auch nur vorübergehend sein.

Mit der Invalidentenunterstützung verhält es sich fast genau so, wie mit der Krankenversicherung; nachdem wir die Karenzzeit von 5 Jahren zurückgelegt haben werden und die Kasse erstmals funktioniert, können erst genauere statistische Erhebungen gemacht und darnach können dann auch wiederum die Unterstützungssätze festgelegt werden. — Obwohl nun das Projekt von verschiedenen Seiten befürwortet wird, besteht doch zum Teil die irrige Auffassung, die Einführung der Invalidentenklasse sei noch etwas verfrüht. Für unsere Organisation, die nun seit 30 Jahren zum dritten Male besteht, kann dies doch wohl ernstlich nicht zutreffend sein. Es beweist dies allerdings, wie oberflächlich (? Die Neb.) die Frage einer solchen außerordentlich wichtigen Institution bis jetzt behandelt worden ist. Wenn wir gegebenen Falls die Invalidentenunterstützung, z. B. nächstes Frühjahr, durch Urabstimmung oder Verbandstag einführen würden, so würde dieselbe doch erst nach der zurückgelegten Karenzzeit von 5 Jahren, also im Jahre 1904 in Kraft treten. Da kann man doch nicht mehr davon reden, daß die Invalidentenunterstützung zu früh verwirklicht würde. Ferner kommt noch in Betracht, daß die erhöhte Beitragsteuer eigentlich nur ein Spargroschen für das Alter ist, denn alle unsere Verbandskollegen werden über kurz oder lang arbeitsunfähig über-

invalid werden, und da ist es ein sehr schönes Gefühl, in jungen Jahren für das Alter gesorgt zu haben. Wir haben also alle die Aussicht, das Mehr, welches wir an die Verbandskasse bezahlen, auch wieder zurück zu erhalten. Für ältere Kollegen, welche während ihrer langen Verbandsangehörigkeit weder Neise- noch Arbeitslosenunterstützung beziehen, ist die Invalidentenunterstützung ein festes Bindemittel, welches sie dauernd an den Verband fettet. Auch für unsere kranken ausgefallenen Kollegen wäre diese Institution von wohlthätigem Einfluß und wir brauchen in solchen Fällen nicht immer den Klingelbeutel für die Ausgesessenen zu schwingen. Die Gewährung einer Invalidentenunterstützung aus Verbandsmitteln wäre demnach lediglich eine Art Zuschuß zur staatlichen Alters- und Invalidentrente. Damit wären aber unsere Familien vor der größten Noth geschützt. — Es ist demnach gar nicht angebracht in diesem Falle, den Teufel an die Wand, oder schwarz in schwarz zu malen. Ist die Gespenssterei erst überwunden, so werden alle Kollegen einsehen, daß das Projekt der Invalidentenunterstützung thatsächlich Hand und Fuß hat und alle Aussicht auf Lebensfähigkeit dieser Institution vorhanden ist.

Wollen wir also im Falle vorübergehender oder dauernder Arbeitsunfähigkeit geschützt sein, so laßt uns dieses kleine hierzu erforderliche Opfer bringen, damit schaffen wir für uns und unsere Familien etwas dauernd Gutes. Und sicher wird unser Verband einen ungeahnten Aufschwung nehmen.

Die Zahlstelle Hamburg ist einstimmig von der Wichtigkeit ihrer Vorschläge zur Erweiterung des Unterstützungswezens durchdrungen und formuliert dieselben in folgenden Anträgen:

1) Die Zahlstelle Hamburg beantragt beim Zentralvorstand eine Urabstimmung zwecks Einberufung eines Verbandstages zur Regelung des Unterstützungswezens u. s. w.

2) Jeder Gau entsendet zu dem Verbandstag 3 Delegirte, bei Abstimmungen resp. Beschlußfassung ist die in den Gaubezirken festgestellte Mitgliederzahl maßgebend. Alle Beschlüsse des Verbandstages unterliegen einer nachträglichen Urabstimmung und erhalten dadurch Rechtskraft.

3) Absatz 4, Alinea 2, betreffend Beitrag: „Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 50 Pf.“ zc.

4) Absatz 11. Unterstützungen betreffend § 32 dahin zu ändern: „Verbandsmitgliedern, welche für mindestens 52 Wochen thatsächlicher Mitgliedsdauer 52 Wochenbeiträge entrichtet haben“, und die Karenzzeit von 26 Wochen zu streichen.

Antrag 5: Bezg. Arbeitslosenunterstützung die dreistufige Scala einzuführen und zwar bei 52 Wochen à 1 Mt. auf 40 Tage, bei 230 Wochen à 1,20 Mt. bis 84 Mt. auf 70 Tage, bei 520 Wochen à 1,50 Mt. bis 105 Mt. auf 70 Tage. So daß der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung der Mitgliedsdauer von 1 und 5 resp. 10 Jahren entspricht.

Antrag 6: Invalidentenklasse resp. -Unterstützung betreffend: „Die Invalidentenunterstützung wird aus Verbandsmitteln gewährt und beträgt pro Woche 7 Mt. Dieselbe tritt nach einer 5jährigen Karenzzeit in Kraft, vom Jahre 1899 ab gerechnet, sobald ein Mitglied 5 Jahre ohne Unterbrechung der zu absolvirenden Karenzzeit seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verband nachgekommen ist.“

Korrespondenzen.

Zuzug ist streng fernzuhalten nach Braunschweig, Wien, Estiluna (Schweden) und Antwerpen (Belgien).

Nach Magdeburg reisende Kollegen sollen Arbeit nur zu den daselbst jetzt festgestellten Bedingungen annehmen und ist deshalb beim Bevollmächtigten der Zahlstelle vor Annahme von Arbeit Erkundigung einzuholen.

Berlin. Eine am Montag den 5. Dezember stattgehabte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Berlin nahm vor Eintritt in die Tagesordnung durch Kollegen Brüdner Kenntnis von dem von Berliner Hochschullehrern eingerichteten Kurse für die Monate Januar und Februar, zu welchem Eintrittskarten à 60 Pf. zu beforigen Kollege Brüdner übernimmt. Hierauf hielt Herr Dr. Weyl einen Vortrag über: „Hygienische Winte“. Er führt etwa Folgendes aus: „Unter Gesundheitspflege versteht man außer der Zuführung von frischer, reiner Luft die Pflege der Haut, sowie Diät im Essen und Trinken. Welche Nahrung dem menschlichen Körper dienlicher sei, die animalische (die Fleischkost), oder die vegetarische (die Pflanzkost), habe bis-

her noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden können. Dem heutigen Vortrage liege das Vermächtnis des Millionärs Baron zu Grunbe, welcher der Stadt Berlin zur Ernährung von Waisenkindern mit fast ausschließlich vegetarischer Kost eine ansehnliche Summe Geldes vermacht, über deren Annahme aber bisher nicht entschieden ist. Laut den Bestimmungen dieses Testaments würden nur solche Kinder Versorgungen finden, deren Angehörige ihre Zustimmung dazu erteilt haben, auch würde der sogenannte gemäßigtere oder milde Vegetarismus, welcher auch Milch, Käse, Butter, Eier und Honig, also solche Nahrung, die den Tod eines Thieres nicht bedingt aufnimmt, zur Anwendung gelangen. Das Gutachten der drei Direktoren der drei städtischen Krankenhäuser über die Frage: ob Kinder bei vegetarischer Kost gedeihen können, lautet bei zweien zustimmend, während der dritte nur bis zum zehnten Lebensjahre der Kinder eine vegetarische Kost für angemessen hält. Die Ansicht, daß an armen Waisenkindern Experimente zur Propaganda für den Vegetarismus gemacht werden sollen, sei unbegründet, da wir bereits in der Nähe Berlins ein vegetarisches Kinderheim besitzen, dessen Zöglinge sich bei dem Vegetarismus sehr wohl befinden. Warum wir essen und trinken, sei hinlänglich bekannt und man könnte den menschlichen Körper mit einem Hause vergleichen, worin gleichfalls alles was abgenützt ist, zu ersetzen sei. Daß in Folge vegetarischer Ernährung die Leistungsfähigkeit des Körpers eine beschränktere sei, wurde durch einen kürzlich veranstalteten Wettkampf zwischen vierzehn Turnern, von denen sich sechs mit vegetarischer, acht mit animalischer Kost ernährten, glänzend widerlegt. Die zurückgelegte Strecke von 112 Kilometer (15 Meilen) wurden von allen sechs Vegetariern und einem Fleischesser in einem Zeitraum von 14 bis 17 Stunden zurückgelegt. Das Mißtrauen in Arbeiterkreisen gegen den Vegetarismus wurde mit dem Aufsehen der Weber, welche sich fast ausnahmslos von Kartoffeln und Brot nähren, begründet. Diese seien aber unfeindliche Vegetarier und es sei zu empfehlen, einmal Einsicht in die Speisekarte einer vegetarischen Speiseanstalt zu nehmen, um sich von der Vielfältigkeit der vegetarischen Gerichte überzeugen zu können. Die so häufig vorkommende englische Krankheit bei kleinen Kindern ist, abgesehen von mangelhafter Hautpflege und Einathmen von schlechter Luft in den Wohnräumen, auf ungewöhnliche Ernährung, z. B. auf Verabreichung von Kartoffeln und Brot während des ersten Lebensjahres zurückzuführen.

Eine irrige Ansicht sei es, daß die vegetarische Kost sich billiger stellen würde, als die gemischte Kost. Daß es ohne Fleisch nicht gehen könne, werfe die Frage auf, wie groß das besonders zur Zeit der Fleischtheuerung von dem Arbeiter zu konsumierende Stückchen Fleisch für sich und seine Familie ist, und wie dasselbe oft beschaffen ist. Die Zunahme des Verbrauches von Hund- und Pferdefleisch sei festgestellt worden.

Eine ebenso wichtige Frage wie der Genuß von Fleischkost oder vegetarischer Kost für den Körper sei der Verbrauch von Alkohol, welcher im Wein, Branntwein und Bier in bestimmten Mengen enthalten sei. Es sei statisch nachgewiesen, daß die Mehrzahl der in Zrennhäusern untergebrachten Kranken durch Trunksucht dahin kamen, theils durch Selbstverschulden, theils durch Vererbung. Der Alkohol sei ein Körpergift wie Nervengift. Es sei zu verstehen, daß Arbeiter, welche in großer Hitze oder schlecht ventilirten Räumen zu thun haben, dabei aber viel Staub einathmen und 10 bis 12 Stunden oder länger thätig sein müssen, Bier oder Branntwein zur Erfrischung ihrer in Folge Ueberanstrengung erschöpften Nerven gebrauchen. In englischen Fabriken, in denen eine Kantine eingerichtet worden sei, sei festgestellt worden, daß nach Einführung des Achttageskonsums der Konsum von alkoholischen Getränken bedeutend herabgegangen sei, ein Beweis, daß nur angestrengte Thätigkeit die Arbeiter zwingt, eine künstliche Erfrischung der Nerven herbeizuführen. Man suche eine Verkürzung der Arbeitszeit sowie Erhöhung der Löhne zu erringen, so wird man auch den Schnaps- teufel besiegen.

Die Anwendung von Wein und alkoholischen Getränken bei Kindern und Kranken, besonders Fieberkranken, ist, weil überaus schädigend, zu vermeiden.

Diese hygienischen Winke, schon im gesunden Zustande beachtet, werden einer Erkrankung von Körper und Geist vorbeugen.

Der Redner wurde durch reichen Beifall für den lehrreichen Vortrag gelohnt. Einige an den Referenten gestellte Fragen wurden von demselben bereitwilligst beantwortet. Nachdem Kollege Brüdner auf die an

19. Dezember angelegte Versammlung, zu welcher Herr Dr. Wollheim das Referat übernommen hat, hingewiesen hatte, beantragte Kollege Vär mit Hinweis auf die in letzter Zeit sehr schwach besuchten Versammlungen, welche regelmäßig Montags stattfinden, dieselben auf einen andern Wochentag zu verlegen, um dadurch in Zukunft besser besuchte Versammlungen aufweisen zu können. Nachdem sich im Laufe der Diskussion eine Reihe Kollegen theils für, theils gegen den Antrag ausgesprochen hatten, stellte Kollege Krause den Antrag, den Dienstag als Versammlungstag zu bestimmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Zur Annahme gelangte ein Antrag des Kollegen P. Jahn, über die etwaige Verlegung des Versammlungstages eine Urabstimmung unter den Berliner Mitgliedern herbeizuführen. Die Bevollmächtigten wurden mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut.

Die Abrechnung vom Herbstvergnügen und vom Besuch der Urania wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Unter Verbandangelegenheiten stellt Kollege Eberhardt richtig, daß er sich entgegen dem Versammlungsbericht vom 21. November („Buchbinderzeitung“ Nr. 49 vom 3. Dezember) wohl für den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, aber nicht für die Klassenweise Einführung derselben ausgesprochen habe. M. K.

Leipzig. Die letzte stattgefundene Buchbinder-versammlung beauftragte die unterzeichnete Kommission, zwecks Regelung der Streitigkeiten bei H. Fikentscher eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Die Tarifkommission wandte sich deshalb schriftlich an Herrn Fikentscher und forberte Beseitigung der noch bestehenden Differenzen, worauf folgendes Schreiben einging:

Leipzig, 8. Dezember 1898.

An die Tarifkommission der Buchbinder,
Leipzig, Gerichtsweg 14.

Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 6./12. erwidere Ihnen, daß meines Wissens bei mir sämtliche Arbeiten nach dem vereinbarten Tarif bezahlt werden. Diejenigen Differenzen, welche vor dem Empfang Ihres Geehrten vom 2./12. bestanden, sind inzwischen beseitigt worden, womit sich die nachdem stattgefundene Werkstüberversammlung einverstanden erklärt hat.

Trotzdem bin ich bereit, etwaige noch bestehende Differenzen auszugleichen, sobald ich darauf aufmerksam gemacht werde.

H. Fikentscher.

Somit ist wohl die beantragte öffentliche Versammlung überflüssig geworden; an den Kollegen und Kolleginnen der Firma Fikentscher liegt es nun, wenn sie sollten abermals unter Tarif bezahlt werden. Die Tarifkommission erwartet aber auch, daß die genannten Kollegen und Kolleginnen das halten, was sie in den beiden Werkstüberversammlungen beschlossen haben: Nicht unter Tarif zu arbeiten, und sammt und sonders dem Verband beizutreten.

Wir erinnern noch daran, daß bei Lohnstreitigkeiten das Gewerbegericht die beklagten Firmen verurtheilt, den Tarif zu bezahlen.

Die Tarifkommission.

Leipzig. Uns geht von Seiten der Preßler der H. Fikentscher'schen Werkstube ein Schreiben zu, in dem dieselben von uns eine Verächtigung betreffs des Berichts in Nummer 50 der „Buchbinder-Zeitung“ verlangen.

Wir haben mit dem Bericht eigentlich nichts zu thun, da derselbe von dem Schriftführer der betreffenden Versammlung ist, kommen jedoch dem Wunsch nach. Die Kollegen erklären, daß bei H. Fikentscher ein Stundenlohn von 35 Pf. (Preßler) überhaupt nicht bezahlt wird, der Mindestlohn (Ausgelernte) sei 40 Pf.

Wir haben zu erklären, daß vor dem letzten Vorgehen der Preßler tatsächlich 35 Pf. bezahlt wurden, und das ist einige Wochen her.

Damit werden sich wohl Herr H. Fikentscher und auch unsere Kollegen zufrieden geben.

Die Tarifkommission.

Altenburg S.-M. (Zum Artikel „Herbergswesen“ in Nr. 42 unserer Zeitung, unterzeichnet Herrn. Herzog, Hannover.) Aus diesem Artikel vernehmen wir mit wahrem Grollen, daß die Fremdenstube unserer Herberge „Goldener Löwe“ einer Ränderstube ähnlich sei. Besser allerdings könnte dieselbe sein nach unseren Begriffen, aber nur nicht gleich so mit Rosenamen herum-schnelzen, da es doch immerhin in gewisser Beziehung belebend für betreffenden Wirth ist und derselbe unter Umständen beim Rebalteur vorstellig werden könnte. Auf jeden Fall aber kennt Herzog die örtlichen Verhältnisse gar nicht. Unsere hiesigen politischen Gegner brachten es vor fünf Jahren dahin, daß wir unser

Lokal wechseln und mit dem „Goldenen Löwen“ vorlieb nehmen mußten, da wir überhaupt keine Wahl unter den Herbergen hatten. Zudem wechselten im „Goldenen Löwen“ innerhalb zwei Jahren die Wirthe drei Mal und ist es da leicht möglich, daß Unregelmäßigkeiten in Versorgung unserer durchreisenden Kollegen vorkommen konnten. Es giebt aber auch unter den Wandernben (unsere Mitglieder sollen davon ausgeschlossen sein) Exemplare, die sich nicht scheuen, allerlei Nothdurft im Bett zu verrichten (mit Schwäche behaftete ausgeschlossen). Unrath bezugt dann am andern Morgen, daß ein darin gelegen hat und dann müssen die Guten darunter leiden. Dieser Fall ist hier vorgekommen. Jedoch soll damit nicht etwa dem Wirth im „Goldenen Löwen“ das Wort gesprochen sein, aber angeführt müssen solche Fälle auch werden.

Wir haben nun die Sache untersucht und es betreffend der Betten so gefunden, wie sie Herzog in seinem Artikel angeführt. Unsere Herberge und Verkehrslokal ist von heute an „Goldener Engel“, Hüllgasse.

Die Hauptschuld ist aber den reisenden Kollegen selbst zuzuschreiben, wenn der Schlenkrian und das Unwesen in den Herbergen nicht rechtzeitig beseitigt werden kann. Wenn auch kein Beschwerdefaßer da ist, die Kollegen am andern Morgen schon wieder abreisen und der Bevollmächtigte nur Mittags und Abends anzutreffen ist, so ist es doch sehr leicht möglich und mit geringer Mühe verbunden, den Zahlstellebevollmächtigten von vorhandenen Mißständen zu benachrichtigen, indem ein Stück Papier beschrieben, in Koubert, mit richtiger Adresse bezeichnet, gesteckt und dem Wirth zur Weiterbeförderung anvertraut wird. Leider hat das Herzog selbst nicht für nöthig befunden, und so haben noch nachdem so und so viel Kollegen dieselben Mißstände durchkosten müssen.

Offentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß die reisenden Kollegen den betreffenden Zahlstellebevollmächtigten von vorhandenen Mißständen unter allen Umständen Mitteilung zukommen lassen.

Die Verwaltung der Zahlstelle Altenburg.

Offenbach a. M. Auf Sonntag den 4. d. Mts., Vormittags, war von der hiesigen Zahlstelle eine öffentliche Portefeullerverammlung in das Gasthaus „Zum grünen Baum“ einberufen. Trotz reger Agitation war diese Versammlung nicht bemaßen besucht, als es der interessantesten Tagesordnung entsprochen hätte. Reichstagsabgeordneter Ulrich besprach in eingehender Weise die Vorgeschichte der Portefeullerorganisation vor dem Streik von 1871. Eingehend auf die Gründung der Buchbinder- und Portefeullergesellschaft, welche 1860 erfolgte, wies er nach, daß in diesem Verein nur die Unterstützung der Kollegen auf Wanderschaft, sowie in Krankheitsfällen gepflegt wurde, und daß er hochpatriotisch zusammengefaßt war. Die Portefeullerbranche, welche damals auf einem Blüthezustand angekommen, rief in den Angehörigen dieser Branche die Einbildung wach, daß der Portefeuller einen höheren Rang einnehme als das übrige Industrieproletariat. Schon damals habe sich aber das System der Hausindustrie eingemischt und bildete die Heimarbeiter nicht wenig auf ihre Meisterwürde ein. Aus den Protokollen dieser Zeit gehe nur hervor, daß im Jahre 1870 dieser Verein 100 Gulden für das Sanitätscorps und zur Pflege der Verwundeten spendet habe. Uebergehend zu dem Streik von 1871 wies der Referent nach, daß dieser Streik nicht von der Organisation ausgegangen oder geleitet worden wäre, denn die Protokolle aus dieser Zeit enthalten keinerlei Angaben. Durch die Aufhebung der Zollschranken innerhalb Deutschlands gelangte die Portefeullerindustrie auf ihren Höhepunkt. Aber schon damals herrschte in der Branche das Affordsystem. Die Ursachen des Streiks von 1871 seien einerseits in den Bestrebungen der Fabrikanten, die Arbeitszeit auszudehnen und das Recht der freien Bewegung am Montag und zur Frühstückszeit, woran die Portefeuller zähe festhielten, zu beseitigen, andererseits in Forderungen nach höherem Lohn zu suchen. Diese Lohnverhältnisse waren aber damals doch besser denn heute, denn es wurden ungefähr so viel Gulden wie heute Mark verdient. Wären die Portefeuller damals in einer strammeren Gewerkschaftsorganisation gestanden, so wäre dieser Streik jedenfalls zu Gunsten der Arbeiterschaft ausgefallen. So mußte er an dem gänzlichen Mangel einer Kampforganisation zu Grunde gehen. Interessant ist, daß man in jener Zeit versuchte, eine Produktionsassoziation zu gründen. Es wurden Muster gemacht und einer Zentralstelle zugeführt, allein es blieben die Bestellungen aus, so daß auch dieser Gedanke ein todtgeborenes Kind war. Nach dem Streik

bildete sich in Folge von Differenzen in der Buchbinder- und Portefeullergesellschaft auch eine neue Organisation, welche den Namen „Neuer Buchbinder- und Portefeullerverein“ trug. Auch jener Verein gelangte nicht zu der Erkenntniß des Klassenkampfes, er kam nicht aus den Rahmen eines Unterstützungsvereins heraus und endete mit dem Experiment der bekannten Portefeullerbücherei vom Jahre 1874/75. Eine Reihe von Jahren hörte man nichts von einer Portefeullerorganisation, bis sich in den Jahren 1889—1890 ein neuer Lokalverein gründete. Obwohl nun dieser Verein auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stand, so konnte derselbe doch nichts schaffen, er ging zu Grunde an den niedrigen Beiträgen und der Interessenlosigkeit der Mitglieder. Die Zustände sind während dieser Zeit immer unhaltbarer geworden. Die Ueberzeitarbeit, die Hausindustrie und das Zwischenmeisterthum sind ein Mittel geworden, die Löhne der Portefeuller auf ein niedriges Niveau zu drücken und den Fabrikanten zu bereichern. Ein Krebsgeschwür der Portefeullerbranche, der in den niedrigen Akkordlöhnen seine Ursache hat, ist das Vorkuschgeben. Der Unternehmer hat durch dieses Mittel den Arbeiter in seiner Gewalt, da er in der Lage ist, jederzeit den Lohn als Rückzahlung des Vorkusses zu betrachten. Neben feuerte die Anwesenenden an, dem Verband der Buchbinder und Portefeuller beizutreten; nur der Anschluß an eine starke Organisation bietet den Portefeullern die Garantie einer Verbesserung ihrer Lebenslage. — Die darauffolgende Diskussion war eine lebhafteste. Einige Kollegen, sowie zwei Galanteriefabrikanten forderten die fernstehenden Kollegen auf, sich in den Verband der Buchbinder und Portefeuller einzureihen. — Ihr Portefeuller von Offenbach, wacht auf! Besinnt Euch auf Eure Menschennürde! Gerade der Streik von 1871 muß Euch die Erkenntniß bringen, daß Eure Pflicht ist, sich einer bewährteren Organisation anzuschließen. Es ist höchste Zeit, daß Ihr zur Besinnung kommt, wenn Ihr nicht erwidert, so werden sich die Verhältnisse bemaßen verschlechtern, daß die Lage der sächsischen und sächsischen Weber Euer Loos sein wird. Wer einen Funken Interesse an seiner und seiner Kollegen Lage hat, wer verhindern will, daß seine Kinder dem Elend verfallen, dessen Pflicht ist es, sich dem Verband der Buchbinder und Portefeuller anzuschließen. Auf, Portefeuller, hinein in den Verband!

Berg b. Offenbach a. M. Sonntag den 11. Dezember fand hier in Anwesenheit des Gauvorstandes eine öffentliche Versammlung der Anschläger und Portefeuller statt. Dieselbe war verhältnismäßig schlecht besucht; die Zeit vor Weihnachten, wo hier sehr viel, auch Sonntags, gearbeitet werden muß, mag daran schuld gewesen sein. Der Referent, Kollege Mürtzberger aus Frankfurt, sprach über das Thema: „Wie verbessern wir unsere Lage?“ Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Die Anwesenden, die einer Organisation wohl geneigt gegenüberstehen, sprachen den Wunsch aus, sich erst noch einmal unter einander zu besprechen, damit dann jede einzelne Werkstube möglichst vollständig in den Verband eintritt. Um die Agitation in die Wege zu leiten, wurde eine Kommission, bestehend aus drei Mann, gewählt.

Eingefandt.

Berlin. In der Nummer 45 der „Buchbinderzeitung“ ist ein Bericht aus Leipzig enthalten, welcher mit A. F. gezeichnet ist und meine Person betrifft. Leider habe ich erst vor einigen Tagen den Bericht zu Gesicht bekommen, die Kollegen werden es deshalb begreiflich finden, wenn ich erst jetzt, nach fünf Wochen, mich gegen die Beschuldigungen ausspreche.

Der Sachverhalt ist von A. F. nicht der Wahrheit entsprechend angegeben, dessen Darstellungen sind aber geeignet, mich in den Augen der Kollegen im ungünstigsten Lichte erscheinen zu lassen. In Wirklichkeit verhält sich die Sache wie folgt:

Auf dem Arbeitsnachweis zu Leipzig bekam ich eine Schlafmarke, erst nach meiner Anfrage, ob Arbeit angemeldet sei, wurde mir die Antwort, daß welche nach außerhalb und zwar in Minden i. W. angefaßt ist. Es würde nach Leipziger Tarif und die Reise hin und zurück gezahlt; ich möge mich nur an den Faktor von Knauer, Thalstraße 29, wenden; acht Mann würden gewünscht, zwei seien bereits am Morgen nach Minden abgereist. Wir begaben uns zu Zweien zu dem genannten Faktor, wo wir gefragt bekamen, es müsse erst bespeditirt werden, wie viel Mann noch benötigt würden. Die Antwort kam zurück, daß nur ein Mann kommen sollte. Es wurde mit auch fernem Mitgefühl, daß

Bücher zu machen seien. Hierauf erhielt ich 12 M. (keine Fahrkarte) und fuhr ab nach Minden. Das war am 20. Oktober Abends. Am 21. Oktober Nachmittags gegen 4 Uhr kam ich in Minden an, wo ich erfuhr, daß das Geschäft keine Buchhändler, sondern eine nicht zum Besten angeführte Buchdruckerei (Firma Köppler) betraf, welche in ganz Westfalen und Rheinland nicht leicht weber Arbeiter noch Arbeiterinnen bekommen kann; zählt doch z. B. die Firma für Falzen auf drei Strich sage und schreibe 30 Pf. pro Tausend. (Ist das nach dem Leipziger Tarif gezahlt?) Am 22. Oktober früh stellte ich mich vor und zwar um 1/28 Uhr. Das Komptoir wurde gereinigt als ich kam, weshalb ich wieder um 1/9 Uhr mich meldete. (In welchem Zustande soll ich mich da befinden haben? Jedenfalls nicht in dem wie A. F. in seinem Bericht vermuthen ließ.) Der Buchhalter (oder Geschäftsführer) führte mich in die Werkstätte hinauf, um gleich anzufangen. Hier sah ich zum ersten Male die beiden Fremden aus Leipzig, die bereits über einen Tag im Afford gearbeitet hatten. Ich sah auch, daß nicht Bücher, sondern ganz gewöhnliche Kalenderbrotschüren zu machen waren, in einer Auflage von vierzig Tausend Großquart und dann eine weitere von fünfzig bis sechzig Tausend. Und diese Arbeiten sollten ohne richtige Einrichtung und ohne genügenden Platz gemacht werden. Die Beschneidemaschine von kleinster Sorte (für Vorkerschnitt gingen nur zwei Stöße Kalender hinein, 15 bis 20 Stück auf dem Stoß, für oben und unten drei Stöße). Stockpresse habe keine gesehen. Zusammengetragen wurde im Keller. Die Einheimischen verdienten nach ihrer Aussage bei einer Arbeitsdauer von früh 7 Uhr bis Abends 10 und 11 Uhr pro Woche 21 bis 26 M. — Ich sah sofort, daß nicht viel zu holen war, auch die beiden anderen Fremden erklärten mir, nur bis zum Abend (es war Sonnabend) zu arbeiten. Hätte Herr Köppler nach dem Tarif zahlen wollen, so hätte er mindestens viermal soviel zahlen müssen, um auf die entsprechende Lohnhöhe zu kommen, da die Einrichtungen fehlten; die Maschine stand außer der Werkstatt, kein Tisch dabei, die Stöße mußten zum Beschneiden auf den Fußboden gesetzt werden; alles so beschwerlich wie nur möglich. Es ist doch wohl anzunehmen, daß wenn ein („sauberer“) Kollege längere Zeit (sieben Wochen) ohne Arbeit ist, daß er dann von Geldmitteln entblößt ist. Das war bei mir der Fall und theilte ich es dem Herrn mit. Dieser verwies mich an die Herberge zur Heimath, was ich aber entschieden ablehnte, und da er erklärte, aus Geschäftsprinzip Vorkauf nicht zu geben, so gab ich zur Antwort, daß ich dann erst gar nicht anfangen werde, denn es entspräche nicht der Wahrheit, was mir in Leipzig gesagt wurde. Es seien nicht Bücher, sondern Broschüren zu machen, das werde ich auch meiner nächsten Zahlstelle mittheilen. (Ich hatte die Absicht, zu arbeiten, wenn auch nur so lange, bis die 12 M. Vorkauf aberdient gewesen wären, um wieder in den Besitz meiner Papiere, welche ich in Leipzig bei der Firma Knauer abgegeben, zu kommen. Es sind dies die siebte Klebeart, mein Verbandsbuch, Militärpaß und ein Zeugniß.) Ueber meine Antwort war der Herr zuerst verblüht, dann meinte er, ich könnte machen was ich wollte. Ich reiste dann ab nach Wiesfeld. (Von dieser Zahlstelle kann Auskunft gegeben werden.)

Der Verfasser des Leipziger Berichts, A. F., sagt: „Auf das Schätzbare solcher Handlungsweise für den Arbeitsnachweis will ich nicht eingehen“ u. s. w. Nun, ich meine, es wäre jedenfalls besser gewesen, wenn vom Arbeitsnachweis in Leipzig erst Erkundigungen über die Firma in Minden bei der nächstgelegenen Zahlstelle eingeholt worden wäre, statt nur auf leere Angaben hin Verbandsmitglieder an eine Firma zu verweisen, welcher es nur darum zu thun ist, Personal zu bekommen. Jedenfalls aber würde es korrekter sein, ein Mitglied nicht als Betrüger hinzustellen, bevor man dasselbe über sein Thun gehört hat. G. Reuter.

Mandschau.

* Die ausständigen Arbeiter in Remscheid haben zum größten Theil die Arbeit wieder aufgenommen, der Druck der vereinigten Fabrikanten auf die unorganisirten Arbeiter hat den Sieg des Unternehmertums herbeigeführt. Die Arbeiter sind gezwungen worden, den Betriebskrankenkassen beizutreten. Insgesamt sollen in Remscheid einige zwanzig Betriebskrankenkassen gegründet werden, die zusammen etwa 2000 Mitglieder haben werden. Die Ortskrankenkasse hat jetzt 10 000 Mitglieder, so daß ihr 8000 Mitglieder verbleiben. Es ist aber nicht abzusehen, ob es nicht zu

weiteren Abspaltungen von der Ortskrankenkasse kommen wird. Wie die „Med. Ref.“ meldet, wird auch die Errichtung von Innungskassen betrieben. Auch dadurch werden der Ortskrankenkasse Mitglieder abwendig gemacht. Die neuen Remscheider Betriebskrankenkassen schließen sich zusammen. Sie stellen gemeinsam achtzehn Aerzte an. Wie der Fabrikantenverein bekannt macht, steht den Mitgliedern der Betriebskrankenkassen die Wahl unter diesen achtzehn Aerzten frei. — Das gewaltthätige Vorgehen der Remscheider Fabrikanten und Aerzte dürfte sich noch bitter rächen.

* Wie kürzlich berichtet wurde, ist die Filiale des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter zu Halle a. S. als politischer Verein erklärt und vorläufig geschlossen worden. Die Verfügung ist nun vom Landgericht bestätigt. Das Landgericht beruft sich u. A. auf folgende Volkskommisse, die ihm geeignet erscheinen, den Beweis zu führen, daß sich der Verein um Politik beschäftigt hat. Es heißt in dem Bescheid: „1) In der von 32 Personen (darunter sechs Frauen) besuchten Versammlung vom 13. November 1897 wurden die Genossen aufgefordert, sich rege an der Verteilung der Flugblätter, welche zur Agitation zur bevorstehenden Stabverordnetenwahl dienen sollten, zu beteiligen. 2) In der von 25 Personen (darunter drei Frauen) besuchten Versammlung vom 9. April 1898, welche ausdrücklich als öffentliche bezeichnet ist, wurde die Bedeutung der Maifeier erklärt, die von der sozialdemokratischen Partei verfaßt und in einer öffentlichen Versammlung angenommene Resolution angenommen und ein Vergnügungskomitee zur Maifeier gewählt. 3) Bei der von 30 Mitgliedern (darunter zwei weiblichen) besuchten Versammlung vom 9. Juli 1898 wurde vor formeller Eröffnung das Ergebnis der Reichstagswahl mitgeteilt und das Blatt 43 der polizeilichen Akten besinbliche Flugblatt verteilt, welches zur Verteilung an sozialdemokratischen Bestrebungen aufordert und durch größeren Druck die Worte hervorhebt: „Alles für das Volk, Alles durch das Volk! Hoch die internationale Sozialdemokratie!“ — Wenn solche Vereinsführung auch zur Schließung bürgerlicher Vereinigungen herangezogen würde, dann müßten sämtliche Kriegervereine und politische Organisationen unserer Gegner aufgelöst werden. Da das nicht der Fall ist, so wird damit nur wieder der schöne Grundsatz bestätigt: Wenn Zwei daselbe thun, so ist es nicht daselbe.“

* Gegen die Ausbeutung der Kinder in der Hausindustrie schreiten die Behörden im Regierungsbezirk Düsseldorf ein. Eine Fabrikarbeiterin in Krefeld hat, entgegen einer am 2. April d. J. veröffentlichten, mit Zustimmung des Bezirksausschusses vom Regierungspräsidenten erlassenen Polizeiverordnung, schulpflichtige Kinder während der Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht mit Weinstüpfen beschäftigt und wurde deshalb in Strafe genommen. Die Kinder mußten täglich circa 5 Stunden arbeiten und verdienen wöchentlich höchstens 75 Pf. Die erwähnte Polizeiverordnung ist auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 und der §§ 120 c und 120 e der Reichsgewerbeordnung erlassen und verbietet den Hausindustriellen und Heimarbeitern der Textil- und Metallindustrie, die sich mit der Anfertigung von Wäsche, Kleiderstücken und Zündholzschachteln befassen, die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern vor Beginn des Schulunterrichts, ferner zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht und Abends nach 7 Uhr.

* Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung ist nun auch einmal eine Verurteilung von Arbeitgebern erfolgt. Vor dem Landgericht in Eisenach standen zwei Prinzipale als Vertreter des Vorstandes der gemeinsamen Innung der Maurer- und Zimmermeister dafelbst. Als im Frühjahr in Eisenach ein Maurer- und Zimmererstreik ausbrach, durch den die Arbeiter sich eine kürzere Arbeitszeit und einen besseren Stundenlohn erringen wollten, rief die genannte Innung sämtliche Arbeitgeber des Bauhandwerks, also auch die nicht zur Innung gehörigen Maurer- und Zimmermeister, zu einer Versammlung ein. In dieser wurde ein gemeinsames Vorgehen beraten, das im Wesentlichen darin bestehen sollte, daß den Arbeitern keinerlei Konzessionen gemacht werden dürften. Aus verschiedenen Aeußerungen, die in dieser Versammlung bei der Innung nicht angehörende Baumeister Herr Ipat, entnahmen der Vorstand und die genannte Innung die Meinung, er schließe sich nicht nur den Anschauungen der Innung an, sondern sei auch, wenn er

sein Ehrenwort nicht brechen wolle, verpflichtet, in allen Fragen den Arbeitern gegenüber nur so zu verfahren, wie es die Innung beschloffen habe oder noch beschließen werde. Baumeister Herr war jedoch nicht dieser Meinung. Er hielt sich in keiner Weise für gebunden und machte deshalb seinen Maurern die Konzession einer kürzeren Arbeitszeit, verständigte sich mit ihnen auch bezüglich des Lohnes, worauf die Arbeiter auf seinen Bauplätzen zu streiken aufhörten. Die darob sehr entrüsteten Innungsmeister beziehungsweise ihr Vorstand (Zimmermeister M. Lehmann) und Schriftführer (Maurermeister Dreweß) schrieben nun Herrn Herr einen geharnischten Brief, in dem sie ihm vorwarfen, im Trüben sich zu wollen; ihm sagten, er hätte sein Ehrenwort gebrochen und ihm drohten, daß die Innung, falls er sein Manöver ausführe — gemeint waren die Konzessionen an die Arbeiter —, sofort zur Kennzeichnung der Persönlichkeit und Handlungsweise Herrs mit der Sache an die Öffentlichkeit treten werde. Die Folge war, daß Herr den Innungsvorstand beim Staatsanwalt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung anzeigte. Dieser lehnte zunächst ein Einschreiten ab, die Oberstaatsanwaltschaft in Jena ordnete aber auf erhobene Beschwerde die Erhebung der Anlage an. Die weitere Folge war, daß das Schöffengericht die genannten Meister zu drei respektive zwei Tage Gefängnis verurteilte und daß das Landgericht als Berufungsinstanz die beiden Innungsvorstände bei mildester Beurteilung doch zu je einem Tag Gefängnis verurteilen mußte. — Der Fall verdient deshalb Beachtung, weil der § 153 der Gewerbeordnung, wie die „Frankf. Zeitung“ noch kürzlich ausführte, bisher fast nur gegen Arbeiter angewendet worden ist.

* Gewerkschaftskartelle sind Vereine im Sinne § 2 des preussischen Vereinsgesetzes, so entschied kürzlich das Kammergericht, der höchste Gerichtshof in Preußen. Das Urteil hat zur Folge, daß nunmehr die Vorstehenden der Gewerkschaftskartelle verurteilt sind, Statuten und Mitgliederverzeichnis binnen drei Tagen nach Stiftung des „Vereins“, und jede Aenderung der Statuten oder Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisaufnahme einzureichen und derselben auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen.

* Lebensstatistik. Im Monat November nährigten im Männerasyl des Berliner Asylvereins für Obdachlose 30 098 Personen, im Frauenasyl 3063 Personen. Arbeitsnachweis erbittet der Verein für Männer Wiesenstr. 55/59, für Frauen Füllterstr. 5.

* Der im Essener Meineidsprozeß mitverurteilte Bergmann Fr. Beckmann aus Baulau hat das Unterstützungskomitee, das die für die Familien der Verurteilten gesammelten Gelder verwaltete, auf Herausgabe von einem Siebentel dieser Gelder verklagt. Zu dieser Angelegenheit wird dem Bochumer Parteiorgan geschrieben: „Wir wollen, um der Bildung von Legenden vorzubeugen, die Gründe darlegen, die die Handlungsweise des Komites bestimmen. Die Vorgeschichte der Sammlungen ist bekannt. Durch die verhängten Zuchthausstrafen war einer Reihe von Familien der Ernährer genommen und die Arbeiter, welche meinten, daß der Schlag gegen die Zuchthäuser ein Schlag gegen die Arbeiterbewegung war, fühlten die auf ihnen liegende Verpflichtung: für die Familien der Inhaftirten muß geforgt werden, kein Mangel darf aufkommen, so lange der Gatte, der Vater im Zuchthause sitzt. Die Opferfreudigkeit des Proletariats zeigte sich glänzend. Aus allen Gauen, nicht nur Deutschlands, strömten die Arbeitergroßen so reichlich wie nie zuvor. Bei dem Aufsehen, das der Prozeß in allen Kreisen der Bevölkerung erregte, ist es erklärlich, daß auch ein Theil der einlaufsamen Gelder aus nichtsozialdemokratischen Händen kam. Aber das ist sicher ein verhältnismäßig kleiner Theil, im Allgemeinen wurden die Gelder von Sozialdemokraten aufgebracht. Die Gelder wurden gesammelt für die Familien der Inhaftirten, also nicht für die Opfer des Prozesses. So lange die Verurteilten im Zuchthause saßen, hatten deren Angehörige ein Recht auf Unterstützung, dieses erfolgt mit dem Tage der Entlassung. Das Unterstützungskomitee hat diese Aufgabe erfüllt. Es ging sogar darüber hinaus und bewilligte, da die Gelder so reichlich flossen, auch den Verurteilten selbst eine Summe von ca. 3000 M. zur persönlichen Verfügung. Trotzdem bleibt noch immer eine ziemliche Summe Geldes übrig. Das Komitee hat beschloffen, diesen übrig bleibenden Betrag der sozialdemokratischen Parteileitung zu überweisen und zwar soll er lediglich zu ähnlichen Zwecken (Fortsetzung siehe Seite 408.)

Verband der in Wuchindereien, der Papier- und Holzgaleriewaren-Abrechnung vom 3. Quartal A. Abrechnung der

Table with columns: Name der Fabrik, Einnahmen (Hilfslohn, Material, etc.), Ausgaben (Arbeitslohn, Material, etc.), and a summary row at the bottom.

Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. (Juli, August, September) 1898. Zahlstellen.

Table with columns: Fabrik, Arbeiterzahl, Arbeiterinnenzahl, and a detailed list of industrial sectors and their respective worker counts.

bienen, d. h. er soll verwendet werden zur Unterstützung anderer Opfer preußisch-deutscher Justiz. Diese Verwendung des Ueberflusses ist sicher nach dem Sinne der proletarischen Spender und sie wird es um so mehr sein, weil die sozialdemokratische Parteileitung auch hätte einspringen müssen, wenn nicht Geld genug eingelaufen wäre. Die Frau Bedmann verweigerte die Annahme jeglicher Unterstützung, sie wollte mit Sozialdemokraten nichts zu thun haben. Die gegnerischen Blätter haben sie dieser „Charakterfestigkeit“ halber gepriesen und sogar eine Separatsammlung für die Frau Bedmann veranstaltet. In dieser Separatsammlung liegt die Anerkennung, daß die von dem Komite gesammelten Gelder aus sozialdemokratischen Taschen geflossen sind. Durch die Haltung der Frau Bedmann verlor die Familie jeglichen Anspruch auf die gesammelten Gelder, Bedmann allerdings ist anderer Meinung, er beansprucht nach seiner Entlassung den siebenten Theil der gesammelten Gelder. Er läßt dabei ganz außer Acht, daß das Geld nur gesammelt ist, um die Familien zu unterstützen, so lange die Verurtheilten ihre Strafe verbüßen. Er persönlich hat gar keinen Anspruch auf selbst den kleinsten Theil der Sammlung. Troßdem hat ihn das Komite 1000 Mk. überwiesen, und zwar hat man bei ihm deshalb eine Ausnahme gemacht, weil von bürgerlicher Seite noch 2300 Mk. für seine Kinder sicher gestellt wurden. 250 Mk. erhielt er außerdem, um sich nach seiner Strafzeit erholen zu können. Wie Bedmann sein angebliches Recht vertritt, geht aus dem Umstand hervor, daß er bei ihm eingegangene Briefe des Komitees in gegnerischen Blättern veröffentlichte.“

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist uns Nr. 25 des 8. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Briefkasten.

J. F. L. in Osnabrück. Bei jeder Annonce ist der Preis beigebrucht.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der Gaubevollmächtigten.

Gau II (Vorort Stettin): A. Knorr, Turnerstr. 33 b, S. L. III in Stettin. — (Für den Agitationsbezirk Westpreußen: A. Hanke, Jungferngasse 16 I in Danzig; für Ostpreußen: A. Neumann, Waberstraße 6 II in Königsberg i. Pr. — Vertrauensmann in Liffit ist: Paul Born, Mittelstr. 13 II.)

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Auszahler.

Altenburg. H. „Goldener Engel“, Hüllgasse.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder etc. (Eingeführ. Hilfsk.) Sitz Leipzig.

563] **Verwaltungsstelle Leipzig.** [2,90

Den Mitgliebern zur Kenntniß, daß vom 1. Januar 1899 ab alle Krankmeldungen, gleichviel ob bei Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitsfähigkeit, beim Stellvertreter des Kassiers Herrn

Karl Nordten, Jünger, Felixstr. 19, H. II, anzubringen und Krankheitsbescheinigungen dafelbst zu entnehmen sind.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Gera.

Sonntag den 11. Dezember verstarb unser langjähriges Mitglied

Karl Förster

im Alter von 59 Jahren.

Die Ortsverwaltung.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Berlin.

Montag den 19. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuersteins Saal, Alte Jakobstraße 75

Mitglieder-Versammlung.

564] **Tagesordnung:** [5 30

1. Vortrag des Herrn Dr. Wolheim über: „Naturerkenntniß und Weltfortschritt.“
2. Verbandsangelegenheiten und Beschlüssen.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Bevollmächtigte.

Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstand sind, werden dringend ersucht, dieselben noch vor Ablauf dieses Jahres zu begleichen.

Am Sonnabend den 24. Dezember er. bleiben sämtliche Zahlstellen geschlossen.

Am Sonnabend den 31. Dezember (Sylvester), werden nur in der Hauptzahlstelle, Annenstr. 50, Beiträge von 5-7 Uhr Abends entgegengenommen. Die Werkstufenkassiere werden gebeten, die am 24. Dezember einlassierten Beiträge in unserem Bureau in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr abzuliefern.

Sonnabend den 31. Dezember

Großer Sylvester-Ball

in Stecherts Festsälen, Andreasstraße 21.

Gesangs- und humoristische Vorträge

des

„Buchbinder-Männerchors.“

Sylvester-Scherze — Neujahrs-Post.

Anfang Abends 9 Uhr.

Billets für Herren 50 Pf. inkl. Tanz.

= Damen 30 Pf.

☐ Kaffeepause findet nicht statt. ☐

Billets sind in obiger Versammlung, sowie im Bureau, Annenstr. 50, zu haben.

Das Komite.

Buchbinder-Männerchor Berlin.

Sonntag den 25. Dezember

(1. Weihnachtsfeierstag)

Weihnachts-Vergnügen

565] im [2,40

Neuen Club-Haus,

Kommandantenstraße 72,

bestehend in

Gesang, Vorträgen, Verlosung u. Tanz.

Anfang 6 Uhr. Eintritt 25 Pf.

NB. Vom 1. Januar 1899 ab

Vereinslokal: „Luisenhof Sukowstr. Nr. 9“

Übungsstunde: Freitag von 9-11 Uhr.

Der Vorstand.

Aus Konkurs 2 Bremer Oktav-

Drabt-Heft-Maschinen

per sofort zu verkaufen. 566.] [1,40

Näh. erh. Herr N.-A. Dr. Kallir, Leipzig.

Sende jedem Kollegen, welcher mir eine schöne Ansichtskarte

schickt, eine solche von hier und Umgebend. [0,60

Joh. Friedr. Letsch, Osnabrück,

Gr. Handstraße 32 c.

Fachverein Leipzig.

Sonnabend den 21. Januar 1899, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Johannisthal“

General-Versammlung.

568] **Tagesordnung:** [1,80

1. Bericht des Gesamtvorstands.
2. Anträge.
3. Gewerkschaftliches.

Anträge sind 14 Tage vorher beim Vorstand einzureichen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, für guten Versammlungsbesuch zu sorgen.

Der Vorstand.

NB. Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.

Hannover.

Montag den 26. Dezember (am 2. Weihnachtstage), Abends 5 Uhr, in Wiedbrants Hotel, Knochenhauer- und Warffallstraßenecke

Weihnachts-Feier

569] bestehend in [2,00

Konzert, Vorträgen, Tannenbaumverlosung und Ball,

unter gütiger Mitwirkung der Neuen Graphischen Liedertafel und anderen geschäftigen Kräften.

Es ladet hierzu die Kollegen, sowie deren Angehörige und Freunde ganz ergebenst ein

Das Fest-Komite.

Der Kollege Max Meyerding aus Bielefeld wird gebeten, seine Adresse einzufenden an [0,50

Joh. Friedr. Letsch,

Osnabrück,

Gr. Handstraße 32 c.

tüchtigen Buchbinder.

Wir suchen für unsere Dittensfabrik einen [1,20

Gbr. Becker,

Kaiserslautern.

Ein tüchtiger [1,40

Buchbindergehilfe

der im Sandvergolden und Bilderrahmen Gutes leistet, findet angenehme und dauernde Stelle. Wochenlohn 18 Mk. Eintritt eventuell sofort.

572] Paul Pusch, Bad Wildungen.

Buchbinder-Werkzeug

und ein Marmorbecken mit Zubehör zu kaufen gesucht. Offerten unter A. G. 100 an die Exped. d. Ztg.

Neujahrs-

und Gratulations-Karten in 30 verschiedenen Ausführungen zwei farbig, 100 Stück mit Namen und W. nord 3 Mark, sieben farbig, 100 Stück mit Namen und Wohnort 5 Mark, auch mit den Emblemen für jedes Gewerbe, 1 Sortiment, 30 versch. Muster gegen Einsendung von 50 Pf. Muster gratis.

574a] **Rud. Bechtold & Co., Wiesbaden,**

Verlag, Buchdruckerei & Lith. Anstalt. [3,20

Wiederverkäufern Rabatt.

E. Schneckenburger,

575a] **Gewerkschaftshutmacher,** [2,00

Stuttgart, Rothebühlstr. 14.

Grosses Lager in allen Sorten Hüten.

„Zum Gutenberg“ Leipzig,

Johannisgasse 19.

Guter bürgerlicher Mittagstisch, reichhaltige Stammliste, ff. Lagerbier 2 Glas 25 Pf., echt Bayerisches à 15 Pf., Gesellschaftszimmer. 576] [1,00

Joh. Rohm.